

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Niedernissa am 24.10.2024

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Am Pfingstbach 18, 99099 Erfurt-Niedernissa
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:45 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Schaub
Schriftführer/in:	Herr Luley

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- teilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbür- germeisters – Würdigung Ehrenamt im Rahmen einer Veranstaltung	1925/24
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2	1807/24

der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e. V. - Büchertelefonzelle

- | | | |
|------|---|----------------|
| 5.2. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Würdigung Ehrenamt | 1926/24 |
| 6. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 7. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 7.1. | 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028 | 1666/24 |
| 8. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 9. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 05.09.2024 | |
| 10. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgenden Punkt erweitert:

4.1. DS 1925/24 Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Würdigung Ehrenamt im Rahmen einer Veranstaltung

3. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

4.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters 1925/24

germeisters – Würdigung Ehrenamt im Rahmen einer Veranstaltung

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) und e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragtem zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 1.200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Vorbereitung und Durchführung einer Ehrenamtsfeier für die Bürger mit besonderem ehrenamtlichem Engagement eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1807/24
der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e. V. - Bü-
chertelefonzelle

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Niedernissa e. V., für die Anschaffung einer Büchertelefonzelle, finanzielle Mittel i.H.v. 685,50 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung einer Büchertelefonzelle, sowie die damit verbundenen Kosten für den Transport verwendet werden. Die Aufstellung an einem Standort im Ortsteil erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung und Genehmigung des zuständigen Fachamtes bzw. Eigentümers.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2. **Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 1926/24**
 teilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
 germeisters – Würdigung Ehrenamt

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) und e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragtem zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können zur Überreichung von Ehrengaben an Bürger mit besonderem ehrenamtlichem Engagement (u.a. Eintrittskarten für das Theater) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. **Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des**
 Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

7. **Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates**
 und von Ausschüssen

7.1. 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028 1666/24

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über die Drucksache 1666/24, die den 1. Nachtragshaushalt 2025 sowie die Finanzplanung bis 2028 behandelt.

Es wird bemängelt, dass im Nachtragshaushalt eine Kürzung der Mittel für den Spielplatz in Niedernissa um 75.000 Euro vorgenommen wurde, ohne dass eine Begründung seitens des zuständigen Fachamtes vorliegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründe für diese Kürzung beim Fachamt zu erfragen.

abgelehnt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Niedernissa lehnt die Drucksache 1666/24 - 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028 - ab.

8. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilrat wurde über die Antworten durch das Fachamt und die finanziellen Mittel informiert.

Spielplatz in Niedernissa

Der Ortsteilrat berät über den aktuellen Zustand des neugestalteten Spielplatzes/Bolzplatzes. Da die neu angelegte Rasenfläche aktuell in einem schlechten Zustand ist und das Garten- und Friedhofsamt diese im Herbst noch einmal überarbeiten wollte, bittet der Ortsteilrat, die Anfrage an das Fachamt zu stellen.

Die Anfrage an das Garten- und Friedhofsamt ist erfolgt.

Erichtung/Verlängerung des Tempolimits auf 30

Der Ortsteilrat berät über den Beschluss zur Vereinfachung der Einführung eines Tempolimits von 30 km/h auf Hauptverkehrs- oder Vorfahrtstraßen: Länder und Kommunen brauchen vor Schulen, Kitas oder Krankenhäusern künftig keinen Unfallschwerpunkt mehr nachzuweisen, um Tempo 30 vorzuschreiben. Der Ortsteilrat bittet die Verwaltung, die Prüfung einer Verlängerung der bestehenden 30er-Zone von der Bushaltestelle Rudolstädter Str. bis zum Abzweig Urbicher Weg sowie entlang des Wohngebiets Am kleinen Haarberg zu prüfen bzw. umzusetzen.

9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
05.09.2024

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift vom 05.09.2024 wird bestätigt.

10. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Schaub
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Luley
Schriftführer/in